

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 1. März 2013

ENORME UNTERSCHIEDE BEI DER SONDERPÄDAGOGIK IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

**Integration kann nicht mit einem Federstrich delegiert werden. Es entstehen stossende Unge-
rechtigkeiten durch kantonale Unterschiede beim Angebot und den Ressourcenzuteilungen,
durch mangelnde Transparenz bei praktizierten Modellen und fehlende Mindeststandards bei
der Qualität. Der LCH fordert die Kantone auf, endlich die Verantwortung für die Sonderpädagogik
zu übernehmen, welche ihnen vom Bund übergeben wurde.**

Fehlendes Engagement vieler Kantone, zu wenig Transparenz

Seit 1. Januar 2011 ist die Verantwortung für die Sonderpädagogik für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Lastenausgleichs vom Bund an die Kantone übergegangen. Trotzdem sind 10 von 18 Deutschschweizer Kantone bisher dem sonderpädagogischen Konkordat nicht beigetreten, welches die Qualitätsstandards regelt. Ein Drittel der 18 Kantone hat immer noch kein kantonales Rahmenkonzept verabschiedet. Darunter sind jeweils die vier grossen Kantone BE, ZH, AG und SG. Eine Überprüfung von minimalen Qualitätsstandards findet vielerorts nicht statt. Viele Gemeinden sind bei der Entwicklung ihrer Konzepte auf sich allein gestellt. Einige Kantone können die Situation in ihrem Zuständigkeitsgebiet nicht überblicken, weil sie keine Inspektorate haben und weil die Schulfinanzierung in 11 von 18 Kantonen mehrheitlich über die Gemeinden läuft oder pauschaliert wurde. Die Nichtwahrnehmung und Delegation der Verantwortung an die Gemeinden ohne eine minimale Transparenz schafft enorme Unterschiede und verdeckte Mängel zu Lasten der Kinder und der Lehrpersonen.

Unterschiedliche Angebote und Ressourcenzuteilungen

Eine Studie der Pädagogischen Hochschule Luzern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH deckt die enormen Unterschiede auf. Es beginnt bei immer noch unterschiedlichen Begrifflichkeiten, uneinheitlicher Rechnungslegung und endet bei einer enorm unterschiedlichen Ausstattung der Schulen: So wird zum Beispiel das 100 %-Pensum für integrierte Heilpädagogik an der Primarstufe samt Kindergarten im einen Kanton für 250 Kinder vergeben, im anderen für 45. Auf der Sekundarstufe I schwankt die Zuständigkeit von 72 bis zu 800 Lernenden, die beobachtet und zum Teil gefördert werden sollten. Die Möglichkeiten einer Klassenlehrperson für die Koordination des Angebots bei integrierten Kindern, für zusätzliche Elterngespräche und für Interventionen bei Gewalt, Missbrauch oder massiven Störungen des Unterrichts sind sehr beschränkt, weil die Arbeitszeit gemäss einer breit angelegten Studie bereits seit einigen Jahren deutlich über 2'000 Jahresstunden liegt.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH anerkennt die Chancen von situativ angepassten und vielfältigen lokalen Modellen. Die Kantone müssen aber die übertragene Verantwortung übernehmen und minimale Qualitätsstandards absichern. Der LCH fordert folgende Massnahmen:

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

1. Mehr Transparenz

Jeder Kanton erstellt ein sonderpädagogisches Rahmenkonzept und dokumentiert öffentlich die in seinen Gemeinden praktizierten sonderpädagogischen Modelle. Alle Kantone einigen sich auf gemeinsame Bezeichnungen des Angebots und auf eine transparente und einheitliche Rechnungslegung.

2. Minimale Standards für ausreichende Ressourcen und Qualität

Alle Kantone definieren gemeinsam minimale Qualitäts- und Angebotsstandards (u. a. ausreichende Ressourcen für die Förderung in % der „normalen“ Ausgaben pro Schüler/-in, Faktoren für einen Sozialindex und fachliche Standards). Die Kantone legen offen, nach welchen Kriterien sie die Ressourcen vergeben und wie sie die definierte Qualität überprüfen und durchsetzen.

3. Nachhaltiger Support für die lokale Umsetzung von integrierten Modellen

Wenn eine Schule lokale Konzepte für integrierte Förderung umsetzt, brauchen Schulleitungen, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen über mehrere Jahre zusätzliche Projektressourcen sowie Weiterbildungs- und Beratungsangebote nach Bedarf, welche die Kantone zur Verfügung stellen müssen. Von flächendeckenden Hauruckübungen, wie man sie in einzelnen Kantonen bereits sehen konnte, ist abzu- sehen. Integration kann nicht mit einem Federstrich an die Volksschule delegiert werden.

Integration geht über die Volksschule hinaus

Ein gemeinsamer Unterricht möglichst vieler Kinder eines Jahrgangs ohne Aussonderungen ist Teil einer herausfordernden und länger dauernden gesellschaftlichen Aufgabe zu der sich die Schweiz in internationalen Abkommen engagiert. Wer in der Volksschule integriert wurde, möchte auch in der Berufsausbildung, in der Berufsausübung und in der Gesellschaft mit dabei sein. Die Kantone müssen die an sie delegierte Führungsaufgabe für die Umsetzung der Integration deutlicher wahrnehmen. Dazu gehört insbesondere ein Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat, mit dem sich die Kantone zu gemeinsamen Standards verpflichten.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 71 671 25 91

E j.bruehlmann@lch.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH

T +41 44 315 54 54

E f.peterhans@lch.ch

Weitere Hinweise:

- Stand der Umsetzung, Konzepte: www.edk.ch/dyn/12917.php, sowie: <http://www.szh.ch/de/Infoplattform-zur-Heil-und-Sonderpaedagogik-in-der-Schweiz/Rahmenbedingungen/Kantonale-Konzepte/page33819.aspx>
- Gelingensbedingungen für eine integrierte Förderung für alle (LCH 2008). www.lch.ch > Stellungnahmen
- LCH-Position zur Integration der Sonderpädagogik in die Regelschulen (LCH 2010). www.lch.ch > Positionen und Pressemitteilungen